

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Stemaholz für Lohnschnitt und Holzhandel

1. Geltungsbereich

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten in ihrer aktuellen Fassung für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen Endkunden/Unternehmen (nachfolgend KUNDE genannt) und Stemaholz (nachfolgend AUFTRAGNEHMER genannt), soweit diese nicht ganz oder teilweise durch schriftliche Vereinbarung ausgeschlossen sind. Art und Umfang einer Leistung können mündlich, schriftlich oder telefonisch bestellt und beauftragt werden.

2. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem KUNDEN überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Angebote, Auftragsbestätigungen, etc., behält sich der AUFTRAGNEHMER das Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der AUFTRAGNEHMER erteilt dazu dem KUNDEN seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

3 Preise / Angebote

3.1 Sämtliche Preisangaben verstehen sich als Nettopreise, zzgl. der aktuell gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Etwaige Frachtkostenanteile werden gesondert ausgewiesen. Sofern der KUNDE nicht in Deutschland ansässig ist, ist dieser verpflichtet, die bei der Einfuhr des vertraglich geschuldeten Materials erforderlichen Regelungen des Bestimmungslandes einzuhalten und zu seinen Lasten die bei der Einfuhr fälligen Steuern und Abgaben bei den entsprechenden lokalen Finanz- und Zollbehörden zu entrichten.

3.2 Sofern nicht anders vereinbart hält sich der AUFTRAGNEHMER an die im Angebot ausgewiesenen Preise und Leistungen 14 Tage gebunden.

3.3 Die in den aktuellen Preisunterlagen (Preisliste, Online-Shop) ausgewiesenen Preise sind bis auf weiteres gültig und werden durch Aktualisierungen der jeweiligen Dokumente ersetzt. Abweichende Preise bedürfen ausschließlich der schriftlichen Bestätigung durch den AUFTRAGNEHMER. Alle Preisangaben sind freibleibend und vorbehaltlich eines möglichen Zwischenverkaufs und haben nur Gültigkeit solange der Vorrat reicht.

3.4 Die für Dienstleistungen und Lohnschnitte angebotenen Preise beziehen sich auf den Festmeter (FM) Rundholz. Zu diesem Zweck wird durch den AUFTRAGNEHMER jeder einzelne Stamm in Länge und mittlerem Durchmesser aufgemessen. Die Aufmaße des AUFTRAGNEHMERS sind alleinig bindend und die Basis für die Rechnungslegung. Es steht dem KUNDEN frei, selbst oder durch eine geeignete Person das Aufmaß durch den AUFTRAGNEHMER bei der Aufmaßnahme zu überwachen. Ab dem ersten Schnitt



STEMAHOLZ

Weil uns Nachhaltigkeit wichtig ist.

Kontaktieren Sie uns

☎ 0174 3234273

🌐 www.stemaholz.de

✉ info@stemaholz.de

📍 Magdeburger Straße 16
39430 Haldensleben

STEMAHOLZ

Auch in den sozialen
Netzwerken und google:
#teamstemaholz

📍 Betriebshof:
Püggener Weg 13
38489 Beetzendorf

UST-ID Nr. DE 281 942 261

Sparda Bank Berlin eG
BIC: GENODEF1S10
IBAN: DE35 1209 6597 0005 7648 16

fließt ein Stamm in die Berechnung ein. Beim Lohnschnitt vor Ort beim KUNDEN ist der KUNDE verpflichtet, einen reibungslosen, zügigen Ablauf der Arbeiten sicherzustellen. Dazu zählen das Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl an geeignetem Hilfspersonals, sofern nicht anders vereinbart einer ausreichenden (Spannung 400 V, Stromstärke 32 A, Frequenz 50 Hz, Absicherung mittels C-Automaten), dauerhaften Stromversorgung sowie ausreichende Platzverhältnisse auf tragfähigem Untergrund zum Stellen der Säge und reibungslosen Arbeiten und Zugang zum Rundholz und sofern nicht anders vereinbart entsprechende Ladetechnik zum Heranführen der Rundhölzer und zur Abnahme der geschnittenen Ware von der Säge.

Für den KUNDEN besteht die Möglichkeit, gegen Berechnung ein geeignetes Notstromaggregat über den AUFTRAGNEHMER zu mieten.

Einige Holzarten (vorrangig Holzarten mit einem hohen Harzanteil) erfordern den zusätzlichen Einsatz von Wasser. Der KUNDE ist verpflichtet, soweit notwendig, einen entsprechenden Wasseranschluss mit sauberem Wasser unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sofern am Einsatzort etwaige behördliche Genehmigungen zum Einsatz der Säge - auch am Wochenende - notwendig sein sollten, sind diese durch den KUNDEN zum Einsatztermin auf eigene Kosten zu beschaffen.

Nicht erfüllte Pflichten des KUNDEN und örtliche Gegebenheiten, die die Leistung im Lohnschnitt für den AUFTRAGNEHMER nachhaltig beeinträchtigen und einen regulären Sägebetrieb mit angemessenem normalen, durchschnittlichem Tagesdurchsatz unmöglich machen, sind nicht Bestandteil des geschlossenen Leistungsvertrags und berechtigen den AUFTRAGNEHMER einen angemessenen Zuschlag in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Tagesdurchsatz zu berechnen und ggf. den Auftrag bzw. dessen Weiterführung abzulehnen. Die daraus entstehenden Kosten und möglichen Verdienstauffälle sind durch den KUNDEN zu tragen.

Der AUFTRAGNEHMER ist verpflichtet, dem KUNDEN die vorab genannten Mängel unverzüglich mitzuteilen und auf das Berechnen von Zuschlägen zum vereinbarten Dienstleistungslohn hinzuweisen.

Änderungen des bestehenden Auftrags während der Auftragserfüllung werden ggf. mit Mehrkosten berechnen.

Der AUFTRAGNEHMER ist verpflichtet, diese dem KUNDEN unverzüglich und unmittelbar mitzuteilen.

Sofern die Angebotserstellung auf Basis von Daten, die dem AUFTRAGNEHMER vom KUNDEN auf telefonsichem oder digitalem Weg übermittelt wurden, vorgenommen wurde und von den tatsächlichen Gegebenheiten (Unterschreitung der vereinbarten Menge, erhöhter Arbeitsaufwand durch nicht erbrachte Pflichten des KUNDEN, durch den AUFTRAGNEHMER nicht zu verschuldene Stillstandzeiten, höhere Entfernungen zum Einsatzort) abweicht, ist der AUFTRAGNEHMER berechtigt, seine Angebotskalkulation zu aktualisieren und ggf. auch Zuschläge und Verdienstauffälle zu berechnen.

3.5 Mindermengen-Stämme (<0,3fm / <Ø30cm oder <4m Länge) bis max. 50% der Stämme je Einsatztag, werden mit einem Mindermengenzuschlag verrechnet. Bei Einsatztagen mit mehr als 50% Mindermengenstämmen je Tag, behalten wir uns das Recht vor, diese vollumfänglich auf Stundensatz-Basis verrechnen zu können. Mindermengen-Stämme, wie vorab beschrieben (<50%), sowie Sonderschnitte (ausschließlich Latten, Furniere, Keile, etc.) werden auf Stundensatz-Basis verarbeitet.

3.6 Das zu sägernde Holz muss sauber sein, d.h. frei von Erde/ Sand, Schotter, Dreck, Metall (Schrauben, Nägel, Munitionsreste) oder sonstige beschädigende Verunreinigungen. Bei Beschädigung des Sägebands durch derartige Fremdkörper wird das Sägebänder dem KUNDEN in Rechnung gestellt. Die Art der Beschädigung ist für die Festlegung des Rechnungsbetrags ausschlaggebend. Ist ein Nachschärfen möglich (Instandsetzung / Wertminderung) wird dem KUNDEN ein Teilbetrag des Neuwert-Ersatzes berechnet. Bei einer gravierenden Beschädigung (z.B.: Zahn-, Zahnteil-Verlust) oder einem kompletten Bruch, wird dem KUNDEN der Neuwert-Ersatz des Sägebands in Rechnung gestellt.

3.7 Bei Beschädigungen des Sägerwerks oder anderer Maschinen und Betriebsmittel des AUFTRAGNEHMERS durch den KUNDEN (z.B.: mit Staplern, Radladern oder anderen Hilfsmitteln) oder durch den KUNDEN gestelltes Personal, werden dem KUNDEN die bei



STEMAHOLZ

Weil uns Nachhaltigkeit wichtig ist.

Kontaktieren Sie uns

☎ 0174 3234273

🌐 www.stemaholz.de

✉ info@stemaholz.de

📍 Magdeburger Straße 16
39430 Haldensleben

STEMAHOLZ

Auch in den sozialen
Netzwerken und google:
#teamstemaholz

📍 Betriebshof:
Püggener Weg 13
38489 Beetzendorf

UST-ID Nr. DE 281 942 261

Sparda Bank Berlin eG
BIC: GENODEF1310
IBAN: DE35 1209 6597 0005 7648 16

Behebung des Schadens anfallenden Kosten in Rechnung gestellt (dies gilt sowohl für die Materialkosten, wie auch sonstige Kosten wie Montagezeiten und Fahrtkosten). Sollten durch die vorab beschriebenen Beschädigungen (an der Säge oder für den Sägebetrieb notwendigen Maschinen und Betriebsmitteln) ein Weiterführen des Sägebetriebs bis zur Reparatur nicht möglich sein, so ist der Verdienstausfall des AUFTRAGNEHMERS durch den KUNDEN bzw. dessen Versicherung zu entschädigen. Sollte die Beschädigung so gravierend sein, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist, so ist der AUFTRAGNEHMER durch den KUNDEN oder dessen Versicherung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des beschädigten Betriebsmittels zu entschädigen.

3.8 Sägedienstleistungen auf dem eigenen Betriebshof (oder ggf. auch an Einsatzorten bei Drittkunden) werden mit Zuschlägen für Strom / Hubmittel (Stapler, Kran, etc. / Entladung & Beladung verrechnet. Soweit keine Auftragsbestätigung erstellt wurde, aus denen sich eine Kalkulation der Preise ergibt, gelten die in den aktuell gültigen Preisunterlagen hinterlegten Preise. Ebenso wird fehlender Personal-Einsatz von Helfern für einen flüssigen Sägebetrieb zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.9 Alle Holzreste (Schwartenbretter, Rinden und Sägespäne) verbleiben beim Sägen beim KUNDEN im Eigentum und Verantwortung des KUNDEN. Etwaige Verschmutzungen am Einsatzort (Sägeplatz, Zuwegung und öffentliche Straßen) sind durch den KUNDEN in eigener Verantwortung in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zu sichern und unverzüglich zu beseitigen. Mit Auftragserteilung stellt der KUNDE den AUFTRAGNEHMER von den vorab genannter Verpflichtung auch gegenüber Dritten frei. Die beim Sägen auf dem Betriebsgelände des AUFTRAGNEHMERS anfallenden Holzreste (Schwartenbretter, Rinden und Sägespäne) verbleiben beim AUFTRAGNEHMER.

4 Gewährleistung bei Lohnschnitt und Verkauf von fertig eingeschnittenen Holz- und Hobelwaren

4.1 Beim Rohstoff Holz handelt es sich um ein Naturprodukt, welches naturgegebenen Eigenschaften unterliegt. Gegebene Farb-, Struktur- und sonstige Unterschiede innerhalb einer Holzart stellen keinen Gewährleistungs- und Haftungsgrund dar. Bei der Verwendung und Verarbeitung sind die biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften zu berücksichtigen.

4.2 Beruht der Auftrag des KUNDEN an den AUFTRAGNEHMER ausschließlich auf die Gewährung von Dienstleistungen im Bereich Holztransport, Einschnitt und Auflattung, Zwischenlagerung, Trocknung und Oberflächenbehandlung mit Holzschutz bzw. Oberflächenveredelung durch Hobel, bzw. die Weiterverarbeitung der vom KUNDEN gestellten Rohmaterials zu gehobelten, gefrästen oder gefasteten Endprodukten, haftet der AUFTRAGNEHMER in keiner Weise für die Qualität, den Schnittertrag oder sonstige Eigenschaften des Holzes des KUNDEN. Der KUNDE teilt dem AUFTRAGNEHMER im Vorfeld möglichst schriftlich mit, welche Produkte mit welchen Maßen eingeschnitten werden sollen. Etwaige Änderungen des Querschnittes des Holzes (Schwund durch Trocknung oder Quellen des Holzes) sind durch den KUNDEN vorab - spätestens mit Sägebeginn - mitzuteilen.

4.3 Der KUNDE hat das durch den AUFTRAGNEHMER gelieferte Schnittholz unverzüglich nach Erhalt auf die vertraglich geschuldet Beschaffenheit und Menge zu prüfen. Die Mängel sind unverzüglich durch den KUNDEN schriftlich an info@stemaholz.de zu melden und mit aussagekräftigem Bildmaterial zu belegen.

4.4 Der AUFTRAGNEHMER haftet ausdrücklich nicht für Qualitäts- oder Folgeschäden des Holzes oder darauf gefertigter Holzprodukte, die auf unzureichende Lagerung oder Weiterverarbeitung zurückzuführen sind. Weiter haftet der AUFTRAGNEHMER nicht für Schäden, die durch falsche Bestellung, unzureichende und/ oder unvollständige Information des AUFTRAGNEHMERS durch den



STEMAHOLZ

Weil uns Nachhaltigkeit wichtig ist.

Kontaktieren Sie uns

☎ 0174 3234273

🌐 www.stemaholz.de

✉ info@stemaholz.de

📍 Magdeburger Straße 16
39430 Haldensleben

STEMAHOLZ

Auch in den sozialen
Netzwerken und google:
#teamstemaholz

📍 Betriebshof:
Püggener Weg 13
38489 Beetzendorf

UST-ID Nr. DE 281 942 261

Sparda Bank Berlin eG
BIC: GENODEF1S10
IBAN: DE35 1209 6597 0005 7648 16

KUNDEN oder den KUNDEN vertretende Personen entstanden sind.

4.5 Sofern ein Mangel durch den KUNDEN dem AUFTRAGNEHMER angezeigt wurde, darf der KUNDE nicht weiter über die Ware verfügen (Weiterverarbeitung, Weiterverkauf, Abkommissionierung), bis der Schadensvorgang abgewickelt ist, oder eine Beweissicherung nachweislich durch eine sachkundige, unabhängige Person vorgenommen wurde. Sofern der KUNDE gegen diese Vorgaben verstößt, erlischt die Gewährleistung vollumfänglich.

4.6 Ist die erbrachte Leistung seitens des AUFTRAGNEHMERS mangelhaft, gelten vorbehaltlich die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

5. Rücktrittsrecht - Schadenersatz

5.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten aus gesundheitlichen Gründen (Aufreten einer Erkrankung die bei Auftragsbestätigung noch nicht absehbar war) ODER AUS Witterungsgründen abzulehnen. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Krankheit, Naturkatastrophen, Transportsperren, Streiks, Maschinenbruch sowie sonstige Umstände die nicht in den Einflussmöglichkeiten des AUFTRAGNEHMERS liegen, entbinden den AUFTRAGNEHMER von der Leistungsverpflichtung und erlauben eine Neufestsetzung des vereinbarten Termins.

5.2 Bei nicht ordnungsgemäßer Vorbereitung durch den KUNDEN besteht seitens des AUFTRAGNEHMERS das Recht, den Auftrag abzulehnen und die Entstandenen Kosten sowie Verdienstausschlag dem KUNDEN in Rechnung zu stellen.

5.3 Eine Haftung des AUFTRAGNEHMERS für Schäden die nicht in seinen Einflussmöglichkeiten liegen (Streiks, Witterung, Termimfolgen, verspätete Beauftragung durch den KUNDEN, unsachgemäße Vorarbeiten durch den KUNDEN, Krankheit, etc.) ist ausgeschlossen.

5.4 Produkte die als Sonderanfertigung speziell für den KUNDEN hergestellt wurden, sind von der Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.

6 Zahlung

6.1 Die Zahlung des berechneten Betrags hat, sofern nicht anders vereinbart und bereits in der Auftragsbestätigung festgelegt, in voller Höhe auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto zu erfolgen. Es gelten die in der Rechnung ausgewiesenen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Der KUNDE ist nicht berechtigt von diesen Zahlungsbedingungen abweichende Regelungen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des AUFTRAGNEHMERS zu treffen.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der in der Rechnung ausgewiesenen Frist zu bezahlen.

6.2 Neukunden zahlen grundsätzlich per Vorkasse oder in Bar bei Lieferung. Eine Zahlung über Zahlungsdienste von Drittanbietern, wie beispielsweise PayPal, werden mit 3 Prozent Transaktionskosten dieses Drittanbieters durch den AUFTRAGNEHMER an KUNDEN weiterberechnet. Dies gilt ebenfalls bei Kartenzahlung direkt bei Lieferung.

6.3 Kommt der KUNDE mit der Zahlung seiner Rechnung gegenüber dem AUFTRAGNEHMER in Verzug, so ist der AUFTRAGNEHMER berechtigt Verzugszinsen in üblicher Höhe zu berechnen. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro je Mahnung erhoben.



STEMAHOLZ

Weil uns Nachhaltigkeit wichtig ist.

Kontaktieren Sie uns

☎ 0174 3234273

🌐 www.stemaholz.de

✉ info@stemaholz.de

📍 Magdeburger Straße 16
39430 Haldensleben

STEMAHOLZ

Auch in den sozialen
Netzwerken und google:
#teamstemaholz

📍 Betriebshof:
Püggener Weg 13
38489 Beetzendorf

UST-ID Nr. DE 281 942 261

Sparda Bank Berlin eG
BIC: GENODEF1S10
IBAN: DE35 1209 6597 0005 7648 16

6.4 Die Erhebung einer Mängelrüge entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung innerhalb der in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist. Die Aufrechnung und Geltungmachung von Zurückhaltungsrechten gegen die Forderung des AUFTRAGNEHMERS durch den KUNDEN ist nicht zulässig, sofern diese nicht durch den AUFTRAGNEHMER ausdrücklich in schriftlicher Form angekannt oder rechtskräftig titulierte wurde.

6.5 Kommt der Auftrag aus Gründen die der KUNDE zu vertreten hat nicht zur Durchführung oder wird durch den KUNDEN storniert, ist der AUFTRAGNEHMER berechtigt, die entstandenen Kosten und Ausfälle mit mindestens 20 % des Nettoauftragswertes zu berechnen.

7. Bildmaterial

Das beim Sägen vom AUFTRAGNEHMER aufgenommen Bildmaterial - auch auf den Grundstücken des KUNDEN - darf ohne weitere Zustimmung durch des KUNDEN durch den AUFTRAGNEHMER für Werbezwecke verwendet werden, vorausgesetzt, dass keine Personen auf den Bildern identifizierbar zu erkennen sind. In diesem Fall bedarf es der Zustimmung dieser Personen.

8. Schlussbestimmung

Nebenabreden sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den AUFTRAGNEHMER zulässig.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Bei Unwirksamkeit einzelner Teile der AGB bleibt die Wirksamkeit der übrigen AGB unberührt und ausnahmslos erhalten. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem angestrebten Zweck und Sinn der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Identisches gilt für den Fall von ergänzungsbedürftiger, aktuell fehlender Regelungen in der AGB.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Geschäftssitz des AUFTRAGNEHMERS. Bei Verträgen mit ausländischen Kunden gilt das deutsche Recht.

Haldensleben, Stand 12.04.2023

STEMAHOLZ



STEMAHOLZ

Weil uns Nachhaltigkeit wichtig ist.

Kontaktieren Sie uns

☎ 0174 3234273

🌐 www.stemaholz.de

✉ info@stemaholz.de

📍 Magdeburger Straße 16
39430 Haldensleben

STEMAHOLZ

Auch in den sozialen
Netzwerken und google:
#teamstemaholz

📍 Betriebshof:
Püggener Weg 13
38489 Beetzendorf

UST-ID Nr. DE 281 942 261

Sparda Bank Berlin eG
BIC: GENODEF1S10
IBAN: DE35 1209 6597 0005 7648 16